



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat
zur Petition «Rettet unsere Fliessgewässer» des Schweizerischen
Fischereiverbandes**

Datum: 8. Juni 2011

Nummer: 2011-178

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Petitionskommission an den Landrat****zur Petition «Rettet unsere Fliessgewässer» des Schweizerischen Fischereiverbandes**

Vom 8. Juni 2011

1. Die Petition

Die vom Schweizerischen Fischerei-Verband (SFV) lancierte Petition «Rettet unsere Fliessgewässer» mit 12'750 Unterschriften wurde am 7. März 2011 bei der Bundeskanzlei in Bern eingereicht. Sie richtet sich an die Bundesversammlung, den Bundesrat und die Kantone.

Im Petitionstext heisst es, nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) würden heute bereits 90 Prozent der für die Energiegewinnung in Frage kommenden schweizerischen Fliessgewässer genutzt. Mit der Aussicht auf die neu eingeführte Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), welche wie eine Subvention wirke, würden gegenwärtig Wasserkraftwerkprojekte geplant, «die sonst nicht rentabel wären und nicht realisiert würden. Damit besteht die Gefahr, dass bisher unberührt gebliebene Bäche und ökologisch wertvolle Gebiete der Stromproduktion zum Opfer fallen.»

Folgende konkrete Forderungen richten die Petent(inn)en an die dafür zuständigen Kantone:

- Vom Bau neuer Wasserkraftwerke zu verschonen sind insbesondere natürliche und wenig beeinträchtigte Fliessgewässer mit natürlichem Fischbestand, Äschen- und Nasenlaichgebiete sowie Seeforellen-Aufstiegsgewässer.
- Die Kantone bezeichnen die Gewässer, die aus ökologischen, touristischen oder fischereilichen Gründen für die Wasserkraftnutzung nicht in Frage kommen.
- Bei neuen Wasserkraftwerken sind Fischauf- und abstieg, Geschiebedurchgang sowie ein Schwall-Sunk-Verhältnis von höchsten 5:1 sicherzustellen.
- Bei der Bewilligung neuer Wasserkraftwerke sind die Betreiber zu verpflichten, eine Abgabe von 2 Rappen pro m³ entnommenes Wasser für die Finanzierung von Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu entrichten.

Die Petition wurde vom Landratsbüro am 31. März 2011 an die Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen.

2. Beratungen in der Petitionskommission**2.1. Organisatorisches**

Die Petitionskommission behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2011 im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung der Sicherheitsdirektion.

Die Kommission holte schriftliche Stellungnahmen von der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ein.

Persönlich angehört wurden zu diesem Geschäft eine Vertretung der Petenten – der Schweizerische Fischerei-Verband delegierte diese Aufgabe an den Kantonalen Fischereiverband Baselland (KFVBL), vertreten durch Präsident Urs Campana sowie Walter Schilling –, Adrian Auckenthaler, Leiter Ressort Gewässer und Altlasten im Amt für Umweltschutz und Energie, sowie Kantonstierarzt Ignaz Bloch.

* * *

2.2. Schriftliche Stellungnahmen der zuständigen Direktionen**2.2.1. Bau- und Umweltschutzdirektion**

Mit Schreiben vom 26. April 2011 teilt Regierungspräsident Jörg Krähenbühl, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion, mit, derzeit erarbeite die Verwaltung – unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umweltschutz – eine Wasserstrategie des Regierungsrates. Diese Wasserstrategie werde im zweiten Semester 2011 vorliegen. Darin würden auch die Themen Fliessgewässer und Wasserkraft behandelt.

Weiter wird darauf verwiesen, dass der Bund die Ausarbeitung einer kantonalen Schutz- und Nutzungsstrategie zur Lenkung der Wasserkraftnutzung empfehle. Das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Raumentwicklung hätten hierzu im ersten

Quartal 2011 einen Leitfaden¹ herausgegeben. Gemäss diesem Leitfaden seien national bedeutender Fischlaich und Krebsgebiete zu schonen, d.h. von der Nutzung der Wasserkraft auszuschliessen.

Von den grösseren Gewässern im Kanton Basel-Landschaft (sogenannte Hauptgewässer, ohne Rhein rund 180 km Fließsstrecke), welche für die Nutzung der Wasserkraft im Vordergrund stünden, befänden sich noch etwa 14% der Fließsstrecken in einem naturnahen Zustand. Diese naturnahen Abschnitte seien vorwiegend in den für die Wasserkraftnutzung weniger interessanten Oberläufen der Gewässer zu finden. Rund 43% der Fließsstrecken würden als wenig beeinträchtigt eingestuft. Das in den Baselbieter Fließgewässern, mit Ausnahme des Rheins, noch zusätzlich nutzbare Wasserkraftpotenzial werde als gering eingestuft. Beim Rhein bestünde mit einer Austiefung beim Kraftwerk Birsfelden ein gewisses zusätzliches Potential.

Die Regierung sehe vor, zuhanden des kantonalen Richtplans (KRIP) ein Objektblatt «Wasserkraftnutzung» zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung dieses Objektblattes soll sowohl den Schutz- als auch den Nutzungsinteressen Beachtung geschenkt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft existierten laut der BUD nur Durchlaufkraftwerke, die allesamt für Geschiebe durchgängig seien. Die Geschiebedurchgängigkeit werde auch bei neu zu konzessionierenden Kraftwerken gefordert. Ebenso verfügten alle bestehenden Kraftwerke über Fischaufstiegshilfen. Deren Leistungsfähigkeit sei jedoch sehr unterschiedlich. Es bestehe bei verschiedenen Aufstiegshilfen Verbesserungsbedarf. Bei neuen Kraftwerken werde nach heutiger Bewilligungspraxis ein effizienter Fischaufstieg gefordert. Der Fischabstieg sei ein relativ neues Thema. Bei der Konzessionierung der bestehenden Kraftwerke sei daher diesem Thema keine Aufmerksamkeit geschenkt worden. Es sei bekannt, dass die Sterblichkeitsrate der Fische beim Abstieg durch Kraftwerke gross ist. Diesem Umstand werde bei Neukonzessionierungen bereits heute Rechnung getragen. Dies sei nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Projekt «Lachs 2000» der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins IKSR notwendig: Ausgewachsene Lachse sollen nicht nur in die Laichgewässer aufsteigen können, die Jungfische müssten auch wieder unversehrt zurück ins Meer gelangen können.

Die Voraussetzungen für den Bau von Speicherkraftwerken, welche Schwall-Sunk-Ereignisse (kraftwerksbedingte Abflussschwankungen) bewirken, seien im Kanton Basel-Landschaft nicht gegeben. Der Betrieb der Flusskraftwerke verursache zwar in gewissem Umfang Pegelschwankungen, jedoch existiere eine eigentliche Schwall-Sunk-Problematik nicht und sei auch künftig nicht zu erwarten.

Die Einführung einer zusätzlichen Abgabe von 2 Rp./m³ würde neue Wasserkraftwerke gegenüber bereits bestehenden Wasserkraftwerken diskriminieren, hält die Bau-

und Umweltschutzdirektion fest. Die pauschale Belastung neuer Wasserkraftwerke unterscheide zudem auch nicht zwischen förderwürdigen und problematischen Vorhaben. Die Direktion erachte diese Forderung daher als problematisch. Eine Einführung einer solchen Abgabe auf Kantonsebene lehne sie ab. Eine entsprechende Regelung müsste auf eidgenössischer Ebene angesiedelt sein.

*

2.2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Am 2. Mai 2011 schreibt Regierungsrat Peter Zwick, Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, er habe einerseits grosses Verständnis für das Anliegen der Petenten, andererseits gelte es im konkreten Einzelfall eine Güterabwägung vorzunehmen. Auch die VGD verweist auf die im Entstehen begriffene Wasserstrategie.

Weiter heisst es in der Stellungnahme: «Vor dem Hintergrund, dass im Kanton Basel-Landschaft in bestimmten Gewässern grössere Populationen von bedrohten und gefährdeten Fisch- und Krebsarten leben, erscheint es durchaus sinnvoll, in solchen Gewässern den Bau von (weiteren) Wasserkraftwerken kritisch zu beurteilen.»

Die VGD ist der Meinung, dass bei der Erarbeitung der Wasserstrategie des Kantons Basel-Landschaft die Anliegen der Petition zu prüfen seien und durch die Fachstellen die sensiblen Gewässer zu bezeichnen wären.

* * *

2.3. Anhörungen

2.3.1. Delegation der Petenten

Die Petenten erklären, was den Schweizerischen Fischereiverband zu dieser Petition motiviert habe: Die eidgenössische Volksinitiative «Lebendiges Wasser», vor fünf Jahren eingereicht, sei nach dem Zustandekommen eines zufriedenstellenden Gegenvorschlags zurückgezogen worden, aber die Umsetzung auf Verordnungsstufe habe dann den Kerngedanken der Initiative stark verwässert.

Der Bund habe Kriterien definiert, die zum Ausschluss der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) führen – diese Vorgaben müssten unbedingt umgesetzt werden. Aber nun herrsche nach dem AKW-Unglück in Fukushima eine Art Goldgräberstimmung unter den Energielieferanten. Man könne allerdings mit Kleinwasserkraftwerken weder AKWs ersetzen noch das CO₂-Problem lösen.

Die Vertreter des Kantonalen Fischereiverbands Basel-Land betonten weiter, dass die acht Kleinwasserkraftwerke im Baselbiet gerade einmal 1,2 % des Stroms lieferten; dafür sei aber die Birs geopfert worden. Der Kanton Basel-Landschaft habe mit diesen Kleinkraftwerken und vor allem mit den zwei Grosskraftwerken am Rhein in Augst und Birsfelden schon einen riesigen Beitrag zur Nutzung der Wasserkraft geleistet. Insgesamt sei an der Birs mit ihren neun Kleinwasserkraftwerken (acht in Baselland, eines im Jura) das Potenzial für die Energiegewinnung ausgeschöpft.

Der ökologische Verlust, den Kleinwasserkraftwerke verursachen, sei nicht kompensierbar durch den geringen

¹ Empfehlung zur Erarbeitung kantonomer Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke, Bundesamt für Umwelt BAFU 2011. Im Internet verfügbar unter <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01593/index.html>.

ökonomischen Nutzen der Stromproduktion. So würden die Kleinwasserkraftwerke im Laufental nur zu etwa 60 % genutzt; das sei unsinnig. Die KEV bedeute nichts anderes, als dass diese unsinnige Politik sogar noch subventioniert werde.

Die Petenten verweisen auf ein Gutachten² des Zoologischen Instituts der Universität Basel von 2010, das belege, dass unter den Äschen in der Birs keine Wanderung stattfinde, sie also die Fischtreppe nicht nutzten. Der Äschenbestand sei daher gefährdet.

Die Petenten weisen auf eine Kollision zwischen der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und der neuen Gewässerschutzverordnung. Dank der KEV (35 Rp./kWh) wittern viele Energiekonzerne ein gutes Geschäft; der Kanton als Konzessionsgeber dürfe nicht leichtfertig nachgeben, sondern müsse die Schutzinteressen stark gewichten. Die Bitte von fünf Fischerei- und Naturschutzverbänden³ vom Dezember 2010, ein vierjähriges Moratorium für den Bau neuer Kraftwerke einzuführen, sei aber von der Bau- und Umweltschutz abschlägig beantwortet worden. Umsomehr brauche es nun eine ganzheitliche Planung: Wie steht es um unsere Gewässer? Was verlangen sie noch?

Der Abbau bestehender Kraftwerke werde nicht verlangt, erklärten die Petenten auf Nachfrage, aber es sollten keine neuen Anlagen gebaut werden. Stattdessen sollte man aus den bestehenden das Optimum herausholen. Eine Vertiefung des Rheins bei Birsfelden würde etwa den gleichen Nutzen bringen wie rund 15 bis 17 Kleinwasserkraftwerke. Ein zusätzliches Birkraftwerk, wie es die Elektra Baselland (EBL) an der Grossmatt in Zwingen plant – wenige hundert Meter unterhalb eines bestehenden Kraftwerks –, würde nur gerade 300 kWh bringen, wäre ökologisch aber unsinnig. Dieses geplante Kraftwerk würde ein frei fließendes Gewässer, das der Kanton erst kürzlich für CHF 400'000 renaturiert habe, wieder unter Wasser setzen. Aus Sicht der Petenten sei die Gefahr, dass die BUD dem Konzessionsgesuch der EBL zustimme, als recht gross einzustufen. Die Energiestrategie der Zukunft müsse aber lauten: optimieren und sparen. Letztlich sei ein funktionierender biologischer Kreislauf fürs Überleben der Menschheit wichtiger als kurzfristiges kWh-Denken, betonten die Vertreter des Fischereiverbandes.

Das in der Petition angesprochen Schwall-Sunk-Problem existiere vor allem bei den Speicherkraftwerken in den Bergen. Bei Laufkraftwerken, worunter die Baselländer Anlagen fallen, gebe es kaum Schwankungen, sondern hier bestehe eine kontinuierliche Stromproduktion (sog. Bandstrom).

Die zur Anhörung delegierten Fischerei-Vertreter räumten ein, die Petition des SFV betreffe vor allem Bergbäche

und Speicherkraftwerke. Sie sei deshalb nicht sehr griffig, aber die Grundaussage gelte für alle Kantone: Haltet euch an die Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt und messt alles mit der gleichen Elle! Geltende Gesetze, Verordnungen und Empfehlungen müssen eingehalten werden. Es dürfe jetzt keine Schnellschüsse geben nur wegen der Kostendeckenden Einspeisevergütung.

Die Petition sei die Folge jahrelanger Diskussionen. Verschiedene Vorgaben – z.B. in Bezug auf die Restwassermengen – würden nach wie vor nicht eingehalten, und nun löse die KEV eine «Goldgräberstimmung» aus, die auf Bundes- und manch kantonaler Ebene Probleme verursache. Der Leitgedanke müsse stets der Schutz der Gewässer sein. Wenn die Politik eine ganzheitliche Betrachtung vornähme anstelle von übereilten Entscheiden und Schnellschüssen, bräuchte der Fischerei-Verband nie mehr Einsprachen gegen Kraftwerk-Projekte zu erheben.

*

2.3.2. zuständige Direktionen

Die Vertreter der BUD und der VGD wiederholten am Hearing in der Kommission vor allem die schon schriftlich eingereichten Stellungnahmen (s. Kapitel 2.2). Dazu führten sie aus, der Kanton Basel-Landschaft habe viel Geld für die Renaturierung der Flüsse ausgegeben. Nur an zwei Gewässern im Baselland kämen – ausser am Rhein – Kraftwerke überhaupt in Frage: an der Birs und bedingt an der Ergolz. In der Birs lebten Fische, die auf der roten Liste bzw. auf der Liste der bedrohten Tierarten stehen.

Man könne, hiess es von den Vertretern der kantonalen Verwaltung, nicht generell Ja oder Nein sagen zu neuen Kraftwerken; es brauche jeweils eine Einzelfallbeurteilung mit sorgfältiger Güterabwägung. Die Anliegen der Petenten würden im Rahmen der Entwicklung einer Wasserstrategie und des KRIP-Objektblatts berücksichtigt; durch die Fachstellen würden die sensiblen Gewässer bezeichnet. Diese künftige Wasserstrategie werde alle Aspekte berücksichtigen, also das Anliegen einer Revitalisierung der Fließgewässer genauso wie die Energienutzung. An der Birs gebe es kaum mehr Möglichkeiten für eine zusätzliche Nutzung; bei der Ergolz bestünden gewisse Ideen. Man werde gut darauf achten, ob sich der Kraftwerkbau wirklich ökonomisch lohne für die Produktion von Strom für einige hundert Haushalte.

Der Termin für die Fertigstellung der Wasserstrategie sei im Verlauf des zweiten Halbjahres 2011, kündigte die Bau- und Umweltschutzdirektion an. Aus dieser Strategie werde dann das KRIP-Objektblatt abgeleitet; dafür sei der Zeitrahmen noch offen.

Auf die konkreten Kraftwerkpläne für die Grossmatt in Zwingen angesprochen, erklärt der Kantonstierarzt, dort handle es sich um eine attraktive Flusslandschaft, einen wertvollen, erst kürzlich renaturierten Lebensraum mit u.a. Bachneunaugen, Strömern, Nasen usw. Letztlich sei es eine Frage der Güterabwägung, ob dieses Projekt bewilligt werden könne. Es gehe nur um ca. 100 m renaturierte Flusslandschaft, die verschwinden würde. Im Projekt sei der Fischaufstieg gewährleistet, und auch beim Fischabstieg wäre die Mortalität wohl relativ gering.

* * *

2 *Pascal Vonlanthen und Walter Salzburger: Populationsgenetische Untersuchung der Äschen in der Birs; Basel 2010. Im Internet verfügbar unter www.fipal-laufental.ch → Berichte.*

3 *Kantonaler Fischereiverband Baselland (KFVBL), WWF Region Basel, Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV), Pro Natura Baselland, Gewässerschutzverband Nordwestschweiz*

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Die Petitionskommission stellte fest, dass die Petition, da gesamtschweizerisch ausgerichtet, nur wenige konkrete Forderungen für den Kanton Basel-Landschaft enthalte; diese aber hält sie für sinnvoll.

Die Kommission erwartet wie die Petenten, dass die Empfehlungen des Bundes von den Baselbieter Behörden beachtet und eingehalten werden. Sie hat allerdings keinen Anlass anzunehmen, dass dies nicht der Fall sei.

Im Verlauf der Beratungen wurden die Kraftwerkpläne für die Grossmatt in Zwingen kritisiert; einige Kommissionsmitglieder waren der Ansicht, das sei kein gutes Projekt, da in der Vergangenheit sehr viel in die Renaturierung der Birs investiert worden sei.

Die Kommission erwartet, dass im Sinne einer Gesamtschau die kantonale Wasserstrategie wie angekündigt bis im zweiten Halbjahr 2011 erarbeitet werde und dass darin die Schutzanliegen berücksichtigen werden.

Die Kommission kam folglich zum Schluss, dass die Petition an den Regierungsrat überwiesen werden solle zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung der Wasserstrategie und des KRIP-Objektblatts «Wasserkraftnutzung».

3. Antrag an den Landrat

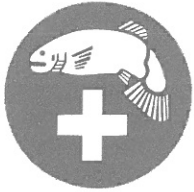
://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition «Rettet unsere Fliessgewässer» an den Regierungsrat zu überweisen zwecks Berücksichtigung bei der Erarbeitung der Wasserstrategie und des KRIP-Objektblatts «Wasserkraftnutzung».

Binningen, 8. Juni 2011

Für die Petitionskommission:
Agathe Schuler, Präsidentin

Beilage:

Petition vom 7. März 2011



www.sfv-fsp.ch

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Petition «Rettet unsere Fliessgewässer»

Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt BAFU werden heute bereits 90 Prozent der für die Energiegewinnung in Frage kommenden schweizerischen Fliessgewässer genutzt. Mit der Aussicht auf die neu eingeführte «kostendeckende Einspeisevergütung KEV», welche wie eine Subvention wirkt, werden gegenwärtig Wasserkraftwerkprojekte geplant, die sonst nicht rentabel wären und nicht realisiert würden.

Damit besteht die Gefahr, dass bisher unberührt gebliebene Bäche und ökologisch wertvolle Gebiete der Stromproduktion zum Opfer fallen.

Gestützt auf Art. 33 der Bundesverfassung richten deshalb die Unterzeichneten folgende Begehren an Bundesversammlung, Bundesrat und Kantone:

1. Der Bund definiert die umweltrelevanten Kriterien, welche zu einem Ausschluss von der Förderung mittels KEV führen.
2. Vom Bau neuer Wasserkraftwerke zu verschonen sind insbesondere natürliche und wenig beeinträchtigte Fliessgewässer mit natürlichem Fischbestand, Äschen- und Nasenlaichgebiete sowie Seeforellen-Aufstiegsgewässer.
3. Die Kantone bezeichnen die Gewässer, die aus ökologischen, touristischen oder fischereilichen Gründen für die Wasserkraftnutzung nicht in Frage kommen.
4. Wasserkraftwerke mit einer Leistung unter 300 kW sind von der Förderung mittels KEV auszuschliessen.
5. Bei neuen Wasserkraftwerken sind Fischauf- und abstieg, Geschiebedurchgang sowie ein Schwall-Sunk-Verhältnis von höchstens 5:1 sicherzustellen.
6. Bei der Bewilligung neuer Wasserkraftwerke sind die Betreiber zu verpflichten, eine Abgabe von 2 Rappen pro m³ entnommenes Wasser für die Finanzierung von Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu entrichten.

Die obenstehende Petition wurde am 7. März 2011 mit **12'750 Unterschriften** bei der Bundeskanzlei in Bern deponiert.
Die Ziffern 2, 3, 5 und 6 der Petition richten sich an die Kantone.